

II-1576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/81-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 5. Juni 1984

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

680 IAB

Klappe

Durchwahl

1984 -06- 08

zu 684 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. HÖCHTL und  
Genossen an den Bundesminister für Gesund-  
heit und Umweltschutz betreffend medi-  
zinische Aspekte des Boxens in Österreich  
(Nr. 684/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen  
gestellt:

- "1. Wieviele Unfälle mit tödlichem Ausgang gab es in den  
letzten 25 Jahren in Österreich bei Wettkämpfen  
a) im Berufsboxen  
b) im Amateurboxen?
2. Wieviele Unfälle, die dauernde Berufsunfähigkeit nach  
sich zogen, gab es in den letzten 25 Jahren in Österreich  
bei Wettkämpfen  
a) im Berufsboxen  
b) im Amateurboxen?
3. In welcher Relation hinsichtlich Häufigkeit und Schwere  
stehen nach den Aufzeichnungen österreichischer Sport-  
mediziner bei österreichischen Sportlern Sportverletzungen  
der Boxer zu den übrigen Sportarten?
4. Gibt es eine Versicherungsstatistik, aus der die Unfall-  
häufigkeit bei den einzelnen Sportarten im Inland er-  
kennbar ist?

- 2 -

5. Wenn ja, welche Stelle nimmt
  - a) das Berufsboxen
  - b) das Amateurboxendarin ein?
6. Welche Bemühungen unternehmen die den Boxsport in Österreich betreuenden Verbände, um den bei Ausübung des Boxsports möglichen Gefahren zu begegnen?
7. Inwieweit unterstützt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allfällige, in Frage 6 genannte Bemühungen der Verbände?
8. Sind Sie bereit, auf eine vermehrte Sicherheit der Sportausübung zielende Bemühungen dieser Verbände wirksamer als bisher zu unterstützen?
9. Stellen die mit der Ausübung des Boxsports verbundenen Gefahren aus der Sicht der Beantwortung der Fragen 1 - 6 ein ernstes Problem für die österreichische Gesundheitspolitik dar?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. bis 5.:

Hiezu ist grundsätzlich festzuhalten, daß gesamtösterreichisch gesehen über die Zahl der in Ausübung der einzelnen Sportarten erfolgten Unfälle keine regelmäßigen statistischen Erhebungen durchgeführt werden.

- 3 -

Im Rahmen der einzelnen Statistiken, wie auch in der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt nach den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation geführten amtlichen Todesursachenstatistik, läßt sich nur eine kausal-genetische Einteilung (z.B. Unfälle durch Sturz) treffen, nicht aber eine Zuordnung nach den unmittelbaren Begleitumständen (z.B. Sportunfälle, häusliche Unfälle) vornehmen.

Exakte Aussagen lassen sich daher weder über Anzahl und Schweregrad von Sportunfällen überhaupt, noch über die Zuordnung zu einzelnen Sportarten treffen, sodaß auch die Bestimmung eines Stellenwertes der Unfallhäufigkeit hinsichtlich bestimmter Sportarten nicht möglich ist.

Auch eine Rückfrage beim Österreichischen Institut für Sportmedizin (Univ.Prof.Dr.L. PROKOP) bestätigte, daß bezüglich der Häufigkeit und Schwere von Boxverletzungen in Österreich keine Statistik existiert. Prof.PROKOP nimmt jedoch an, daß die ihm aus anderen Ländern bekannten Zahlen bedeuten würden, daß 4 % aller Boxer jährlich Verletzungen des Bewegungsapparates erleiden und nach einer längeren Boxkarriere bei 50 % Schäden am zentralen Nervensystem auftreten.

Es verdient allerdings festgehalten zu werden, daß sich nicht nur die Sportler selbst, sondern auch die Sportverbände der zweifellos bestehenden Risiken bewußt und auch - im eigenen Interesse - bestrebt sind, diese Risiken soweit als möglich zu minimieren. In diesem Sinne möchte ich auch die Bemühungen des Österreichischen Amateurboxverbandes um die gesundheitlichen Belange seiner Mitglieder anerkennen und in diesem Zusammenhang festhalten, daß in Österreich seit mehr als 25 Jahren weder ein Todesfall noch eine Verletzung, die dauernde Berufsunfähigkeit nach sich zog, bei Boxwettkämpfen bekannt geworden ist.

Zu 6.:

Wie bereits erwähnt, haben die Boxverbände, insbesondere der Österreichische Amateurboxverband, große Bemühungen unternommen, um durch Reglement und Materialentwicklungen die Verletzungsgefahr so gering wie möglich zu halten.

Das Boxreglement des Österreichischen Amateurboxverbandes sieht insbesondere folgende Schutzbestimmungen vor:

Ständige ärztliche Überwachung, Untersuchung vor jedem Kampf auf Kampffähigkeit, Anwesenheit eines Arztes vom Beginn bis zum Ende jeder öffentlichen Boxveranstaltung, Einhaltung von bestimmten Kampfintervallen, Begrenzung der Rundenzahlen, Altersgrenze von 35 Jahren, möglichst kleine Gewichtsklassen, Verwendung größerer Ringe, Verpflichtung zum Tragen eines Zahnschutzes, Verwendung spezieller Handschuhe, Abbruch des Kampfes bei offensichtlicher Überlegenheit, Kampfsperren nach Verletzungen, Dopingverbot, Verbot der Gabe von Lokalanaesthetica unmittelbar vor oder während eines Kampfes.

Zu 7. und 8.:

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates, der seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wiederholt mit der gegenständlichen Problematik befaßt worden ist, werde ich wie bisher auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Sportmedizin und den Sportverbänden, insbesondere dem Amateurboxverband, auf eine Minimierung der gesundheitlichen Gefahren des Boxens hinwirken.

Darüber hinaus werde ich bei Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst dafür eintreten, bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Gefahren des Boxens aufklärend zu wirken.

- 5 -

In finanzieller Hinsicht ist festzuhalten, daß der Österreichische Amateurboxverband als einer von 46 offiziell anerkannten Sportverbänden Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisation und somit auch entsprechend in den Verteilungsvorschlägen für Sporttoto bzw. Sportförderungsmittel berücksichtigt ist.

Ich werde mich daher im Interesse einer bestmöglichen Sicherheit der Sportler wie bisher dafür einsetzen, daß die zur Verfügung gestellten Förderungsmittel in verstärktem Maße dafür verwendet werden, die ärztliche Betreuung zu verbessern und die gesundheitlichen Gefahren des Boxens herabzusetzen.

Zu 9.:

In Anbetracht des unter Z 1 bis 5 angeführten Sachverhaltes erscheint mir eine wertende Beurteilung der gesundheitlichen Gefahren wenig sinnvoll, die mit der Ausübung einzelner Sportarten verbunden sind.

Als Arzt und Gesundheitsminister sehe ich vielmehr ein vorrangiges gesundheitspolitisches Anliegen darin, in Kooperation mit den beteiligten Kreisen insgesamt auf eine Minimierung jener Gesundheitsgefahren hinzuwirken, die sich im Zusammenhang mit der Sportausübung ergeben können.

Der Bundesminister:

